

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11. Februar 2011

Seite 9

64. Jahrgang – Nr. 5

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Informationsabend 2011 an der Wirtschaftsschule Coburg

### Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Zutagefördern von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen III der Stadtwerke Bad Rodach auf dem Grundstück Fl.Nr. 2095/2 der Gemarkung Rodach b. Coburg, Stadt Bad Rodach;

Feststellung der UVP-Pflicht

20. Sitzung des Kreisausschusses und 18. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg (gemeinsame Sitzung) am Donnerstag, 17.02.2011 – 10.00 Uhr – im Landratsamt Coburg, 96450 Coburg, Lauterer Str. 60, Sitzungssaal E 30

## Stadt und Landkreis Coburg

### Informationsabend 2011 an der Wirtschaftsschule Coburg Neue Zugangsvoraussetzungen vereinfachen den Übertritt

Die Staatliche Wirtschaftsschule Coburg bietet einen maßgerechten Einstieg für Schüler der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums nach der 6. Jahrgangsstufe. In zwei- oder vierjähriger Ausbildung ermöglicht die Wirtschaftsschule einen mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife), der die Eintrittskarte für ein erfolgreiches Berufsleben darstellt oder die Voraussetzungen für weitere schulische Abschlüsse legt (FOS, BOS, Wirtschaftsgymnasium).

Wir sind eine weiterführende Schule mit kaufmännischer Schwerpunktsetzung. Das Schulgebäude liegt im Stadtteil Coburg-Cortendorf und bietet modern ausgestattete Fachräume für Textverarbeitung und Datenverarbeitung. In zwei schuleigenen Übungsfirmen werden die Schüler praxisgerecht auf den Berufseinstieg vorbereitet. Das angenehme Schulklima wird von Allen sehr geschätzt.

Die neuen Übertrittsbedingungen erleichtern den Wechsel an die Wirtschaftsschule. An unserem Informationsabend wollen wir die veränderten Zugangsvoraussetzungen aufzeigen. Dieser findet für die vierstufige und die zweistufige Form der Wirtschaftsschule am Donnerstag, **17. Februar 2011 um 18:00 Uhr** im Schulgebäude statt. Bei dieser Gelegenheit können auch Einzelberatungsgespräche geführt werden.

## Landratsamt Coburg

### Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die

### Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Zutagefördern von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen III der Stadtwerke Bad Rodach auf dem Grundstück Fl. Nr. 2095/2 der Gemarkung Rodach b. Coburg, Stadt Bad Rodach; Feststellung der UVP-Pflicht

Der Tiefbrunnen III der Stadtwerke Bad Rodach ist Bestandteil der Wasserversorgung der Stadt Bad Rodach. Er dient zur Deckung des Trink- und Brauchwasserbedarfs im Stadtgebiet von Bad Rodach und der umliegenden Stadtteile. Für die Zutageförderung von Grundwasser aus diesem Brunnen haben die Stadtwerke Bad Rodach beim Landratsamt Coburg eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter Nr. 13.3.2 genannt und bedarf gemäß § 3c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Bei einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls findet eine überschlägige Prüfung statt, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls führte zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Das Landratsamt Coburg stellt daher nach § 3 a Satz 1 UVPG fest, dass für die Zutageförderung von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen III der Stadtwerke Bad Rodach keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Coburg, den 04.02.2011  
Landratsamt Coburg  
Mahr

**20. Sitzung des Kreisausschusses und  
18. Sitzung des Bauausschusses des  
Landkreises Coburg**

**(gemeinsame Sitzung bis TOP 11)  
am Donnerstag, 17.02.2011 – 10.00 Uhr –  
im Landratsamt Coburg, 96450 Coburg,  
Lauterer Str. 60, Sitzungssaal E 30**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschriften über die 19. Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2010 und die 17. Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2010
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus den vorherigen Sitzungen
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 24.02.2011

Berichterstatter zu 1. bis 8.: Vorsitzender

9. Investitionsprogramm 2010 - 2014 des Landkreises Coburg

Berichterstatter: Herr Lehrfeld, Herr Knauer,  
Herr Wöhner

10. Staatliche Realschule Coburg II;  
Umbau, Erweiterung und Generalsanierung -  
erste Kostenschätzung und Ermächtigung zur  
Auftragsvergabe für die Zweifachsporthalle

Berichterstatter: Frau Aust, Herr Schilling

11. Planung einer gemeinsamen Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt und des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt

Berichterstatter: Frau Keyser, Herr Wöhner

12. Beratung des Haushaltsplanes 2011  
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der  
Haushaltssatzung 2011

Berichterstatter: Herr Lehrfeld

13. Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts;  
Resolution des Landkreises Coburg gegen das  
neue Abfallrecht

Berichterstatter: Herr Sommer

14. Verkehrspolitisches Positionspapier der Region  
Coburg;  
Strategiepapier zu den verkehrspolitischen  
Positionen in Stadt und Landkreis Coburg als  
Argumentationsgrundlage in überregionalen  
Kooperationen, wie z.B. der Europäischen  
Metropolregion Nürnberg

Berichterstatter: Vorsitzender, Herr Schmitz

15. Anfragen

Coburg, 07.02.2011  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖